

Strafrecht

Sollte man ohne Anwalt vor der Polizei aussagen?

Die Bedeutung des Ermittlungsverfahrens im Strafrecht wird von Mandantinnen und Mandanten oft unterschätzt. Vor der Einvernahme durch die Polizei wird oft kein anwaltlicher Rat eingeholt bzw wird die Einvernahme ohne die Beziehung eines Rechtsanwalts bzw. Strafverteidigers durchgeführt. Ein fataler Fehler!

Die Wichtigkeit des Ermittlungsverfahrens

Alles was im Ermittlungsverfahren zu Protokoll gegeben wird, kann im Hauptverfahren ein Verhängnis werden. Dazu gehört auch die Einvernahme vor der Polizei. Nach der Einvernahme wird das Vernehmungsprotokoll vom Verdächtigten/Beschuldigten unterzeichnet und bildet danach einen integralen Bestandteil der Urteilsfindung. Deshalb sollte bei der ersten polizeilichen Einvernahme ein auf Strafrecht spezialisierter Rechtsanwalt und Strafverteidiger beigezogen werden, um (spätere) Missverständnisse gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ausschließen zu können.

Fehler im Ermittlungsverfahren sind gar nicht oder nur schwierig ausbesserbar

Die im Ermittlungsverfahren begangenen Fehler können im späteren Verfahrensstadium gar nicht bzw nur mehr schwer ausgebessert werden. In der Praxis kommt es oft vor, dass Mandantinnen und Mandanten vor Gericht zu erklären versuchen, dass die Angaben im Vernehmungsprotokoll nicht richtig seien beziehungsweise die Polizeibeamten die Angaben nicht richtig aufgezeichnet hätten. Im schlimmsten Fall kann dann wegen Verleumdung aufgrund Unterstellung eines Amtsmissbrauchs an einen Polizeibeamten ermittelt werden. Die rechtzeitige Beziehung eines Rechtsanwalts & Strafverteidigers wird daher dringend empfohlen.

Als ein renommierter Rechtsanwalt & Strafverteidiger kann ich für Sie die optimale Prozessstrategie ausarbeiten und das bestmögliche Ergebnis für Sie herausholen.

Dr. Halil ARSLAN. Ihr Rechtsanwalt und Strafverteidiger in Vorarlberg.